**Fonds zur Förderung von Projekten im Bereich kulturelle Bildung**

Kulturelle Bildung ist einer der vier zentralen Schwerpunkte der im November 2012 beschlossenen Kulturentwicklungsplanung (GRDrs 746/2012), sowie der Präzisierung und Fortschreibung der Schwerpunkte dieser Kulturentwicklungsplanung (GRDrs 814/2014) im November 2014. Sie soll die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur ermöglichen und daher möglichst allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein.

Über einen „**Fonds für Kulturelle Bildung“** werden kulturelle Bildungsprojekte gefördert, die eine nachhaltige Bildungsentwicklung möglich machen. Die Förderrichtlinien berücksichtigen folgende Aspekte:

* + - * Förderung von langfristig angelegten Projekten in allgemeinbildenden Schulen, die mindestens ein Schulhalbjahr dauern und eine inhaltliche Weiterentwicklung über diesen Zeitraum hinaus projektieren.
			* Förderung von kulturellen Bildungsprojekten, die eine Rückkoppelung zu Kultureinrichtungen gewährleisten und eine Verbindung mit dem Lebensraum im Stadtteil möglich machen.
* Förderung modellhafter und zukunftsorientierter Projekt, die mehrere Kunstsparten berücksichtigen und besondere Zielgruppen ansprechen (Thema Inklusion und Migration).
* Förderung von Programmen mit ganzheitlichem Ansatz
* Die Förderung der Projekte wird analog zu den Regelungen in den bestehenden spartenbezogenen Innovationsfonds auf maximal 3 Jahre begrenzt.

Für den weiteren Ausbau der kulturellen Bildung soll eine gezielte Förderung erfolgen, um zusätzliche Akzente zur nachhaltigen Verankerung von Kunst und Kultur zu setzen und das punktuell bestehende Angebot qualitativ wie quantitativ zu bereichern. Die Projektförde-rungen zielen auf konkrete kulturelle Bildungsangebote, die sich an alle Zielgruppen, insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten. Besonderes Ziel ist, die kontinuierliche Förderung von Kunst und Kultur in Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen (ausgenommen in verbindlichen Ganztagsgrundschulen und die entsprechenden Züge in Ganztagsgrundschulen in Wahlform). Die Angebote können aus allen kulturellen und künstlerischen Sparten stammen. Je nach Förderinstitution kann es sich bei den Empfängern um Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen handeln. Die Förderziele werden im Einzelnen in den Förderrichtlinien des Kulturamtes festgelegt.

In den bestehenden spartenbezogenen Innovationsfonds (Theater, Literatur, Musik,…) wurden mehrfach Projektanträge gestellt (jährlich ca. 12-15), die ihren Schwerpunkt jedoch eindeutig in der Kulturvermittlung und nicht in der jeweiligen Kunstsparte (Kriterium „Künstlerische Qualität“) hatten. Solche Projekte wurden somit eher selten gefördert, was den Bedarf zur Einrichtung eines speziellen Fördertopfes verdeutlicht. Analog zu den bisher existierenden spartenbezogenen Innovationsfonds geht die Kulturverwaltung davon aus, dass diese Zahl nach Einrichtung und Veröffentlichung eines Fonds zur kulturellen Bildung ansteigen wird.

Um diesem steigenden Bedarf gerecht zu werden, ist nach Einschätzung der Kulturverwaltung analog zu den bestehenden Innovationsfonds der einzelnen Sparten die Einrichtung eines neuen Innovationsfonds zur Förderung von Projekten im Bereich kulturelle Bildung mit einem jährlichen Gesamtbudget von 50.000 Euro notwendig.